

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>025/2014</b>
--	------------------------

### Betreff:

Änderung der Richtlinie zur Verwendung der Mittel aus der ÖPNV-Pauschale

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	21.03.2014
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	28.03.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Richtlinie des Kreises Warendorf zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) wird einschließlich der entsprechenden Anlagen zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Die vier Münsterlandkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster haben mit dem Ziel, eine einheitliche ÖPNV-Förderung für das gesamte Münsterland zu gewähren, eine Förderrichtlinie erarbeitet. Der Kreisausschuss Warendorf hat am 16.03.2012 der Richtlinie zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) zugestimmt. Die Richtlinie regelt die Weiterleitung der Mittel aus dem ÖPNVG NRW (Pauschale nach § 11 Abs. 2) an die im Münsterland im ÖPNV tätigen Verkehrsunternehmen.

Aufgrund der bei der Anwendung der neuen Richtlinie gemachten Erfahrungen soll die Richtlinie angepasst werden.

Wesentliche Änderungen sind die Aufnahme von neuen Ausstattungselementen, für die eine Förderung erfolgen soll, sowie die Umstellung von einer Anteilsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung.

Die Änderungen in der Richtlinie sind in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Diese Änderungen sind unter den ÖPNV-Aufgabenträgern, der Stadt Münster und den Münsterlandkreisen, abgestimmt worden.

Die neue Förderrichtlinie mit den entsprechenden Anlagen ist als Anlage 2 beigefügt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - 025/2014 - Darstellung Änderungen

Anlage 2 - 025/2014 - Förderrichtlinie 2014

zu Anlage 2 - 025/2014: Anlage 1 der Richtlinie

zu Anlage 2 - 025/2014: Anlage 2 der Richtlinie

zu Anlage 2 - 025/2014: Anlage 3 der Richtlinie

zu Anlage 2 - 025/2014: Erläuterungen zu Anlage 1 der Richtlinie

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat